

<b>Zeitschrift:</b>	Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Uri
<b>Band:</b>	28 (1922)
<b>Artikel:</b>	Die erste Jahresrechnung der Bruderschaft zur Beförderung guter Werke in Altdorf
<b>Autor:</b>	Wymann, Eduard
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-405587">https://doi.org/10.5169/seals-405587</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

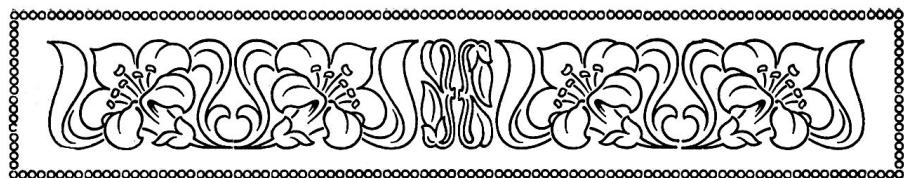
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Die erste Jahresrechnung der Bruderschaft zur Beförderung guter Werke in Altdorf.

Von Eduard Wymann.

Auf den holprigen und lawinenbedrohten Pfaden des alten St. Gotthardpasses zog allgemach und fast unbemerkt, wie eine goldgegürte, langlockige Fee auf leichtfüßigem Zelter, der italienische Kunsteinfluß ins Reuhtal hinab. Ein charakteristisches und auffälliges Denkmal dieser Strömung bildet der Hochaltar in der Pfarrkirche zu Altdorf. Wir haben demselben im Neujahrsblatt von 1918 eine besondere Studie gewidmet und legen zu ihrer Ergänzung nachträglich hier ein Gesamtbild des Kircheninnern bei (Tafel 9). Bejahrtere Kirchenbesucher werden mit Vergnügen an Hand dieser Beilage das altvertraute Bild in ihrem Gedächtnis wieder auffrischen und dem jüngern Geschlecht dürfte sie eine nicht unwillkommene Gelegenheit und Möglichkeit liefern zu eingehenden Vergleichen zwischen Einst und Jetzt.

Südliche Einflüsse und Strömungen machten sich aber auch auf verschiedenen andern Gebieten bemerkbar. Ist es z. B. nicht sehr beachtenswert, daß die Mailänder Heiligen St. Nazar und Celsus im nördlichsten und höchstgelegenen Zipfel des großen Erzbistums, gemeinsam wie in der Metropole, Kirchenpatrone von Altdorf geworden sind, während der Hauptpatron die Paßhöhe zu überwinden und bis ins untere Reuhtal vorzudringen vermochte und dort zum Schutzherr der Kirche und der Gemeinde Erstfeld erwählt wurde? Trägt ferner die Kirche neben dem ehemaligen Herzogspalast in der Nähe des Domes von Mailand nicht den nämlichen Namen wie die Kapelle auf den unwirtlichen Höhen des St. Gotthard? Auch Madrano verehrt Mailänder Heilige als Patrone.

Um diese mehr oder weniger deutlichen Spuren von südländischen Impulsen weiter aufzudecken, verweisen wir heute auf eine ausgesprochen italienische Bruderschaft im Hauptorte von Uri. Die Bruderschaft zur Beförderung guter Werke, auch Bruderschaft der harm-

herzigen Brüder genannt, holte im frühjahr 1754 nicht nur die allgemeine Idee und das Vorbild zu ihrer Gründung direkt in Mailand, sie bezog von dort sogar ihre ersten Regeln und fast sämtliche Stoffe und Gebrauchsgegenstände, worüber die erste Rechnung alle nur wünschbaren Aufschlüsse erteilt. Die eben genannte Rechnung, sowie alle folgenden bis 1879 finden sich in einen Halblederband eingetragen, der verlassen und vergessen in einem Plunderhaufen auf dem Dachboden des Urnerischen Rathauses lag. Der Schreiber dieser Zeilen, damals zufällig gerade amtierender Prior der Bruderschaft, entdeckte ihn dort im Jahre 1915 und stellte diesen ausgerissenen verschollenen Bruder der Kapitelsversammlung des nächsten Jahres neuerdings zu Handen. Dieses zwar nicht räudige, aber doch etwas verstaubte und verwilderte Schäflein wurde mit um so größerer Freude wieder aufgenommen, als in Ermangelung älterer Protokolle und Schriften der genannte Band für die Bruderschaft eine sehr wertvolle Geschichtsquelle darstellt.

Zur nämlichen Zeit gab die bevorstehende Landesausstellung in Bern auch Anlaß, die Bruderschaft wegen ihrer kostümlichen Eigenart photographieren zu lassen, wofür der malerische Platz vor dem Kapuzinerkloster einen besonders geeigneten Hintergrund zu liefern schien. Das eine pflegt dem andern zu rufen und so kam es kurz vor dieser Aufnahme an den Tag, was außer dem Sigrist wohl niemand mehr wußte, daß nämlich die nur bei Hinrichtungen und daher seit 1861 nie mehr gebrauchten schwarzen Gesichtsmasken und die zugehörigen schwarzen Pilgerstäbe mit den weißen Totenköpfen noch vorhanden seien. So entstanden die Bilder auf Tafel 10 und 11, deren Herstellungskosten die Bruderschaft in nachahmungswürdiger verständnisvoller Weise übernahm. Zur Ergänzung ließ sich noch eine Gruppe von Vorstands-Mitgliedern vor dem bildgeschmückten großen Kastanienbaum auf die Platte bannen, so daß unsere Bruderschaft in der kirchlichen Abteilung der schweizerischen Landesausstellung von 1914 recht anschaulich dargestellt war und viel beachtet wurde. Das untere Bild auf Tafel 12 zeigt die Bruderschaft der harmherzigen Brüder inmitten des Leichenzuges des Ingenieurs Joseph Ernst Siegwart, welcher einer der vier Konservatoren der genannten Bruderschaft gewesen. Das große Holzkreuz trägt dort „Bruder“ Johann Seitz, auf Tafel 10 und 11 versieht dieses beschwerliche Amt der Bruderschaftspedell Martin Mattli († 1919). Von den zwei weißbärtigen Patres im Vordergrunde stellt der obere den 79-jährigen Ingenieur Siegwart und der untere mit der Brille den Landschreiber Joseph Gisler dar. Die übrigen noch lebenden Persönlichkeiten zu nennen, verbietet die landesübliche und speziell die residenzliche Bescheidenheit. Übungsgemäß schließt

der Pater Prior mit dem vergoldeten Krummstab bei öffentlichen Aufzügen die Reihen der Bruderschafts-Mitglieder. Aus diesem Grunde hat er sich auf Tafel 10 und 11 an wenig sichtbarer Stelle zu hinterst unter die Kirchentüre postiert. Da es wenigstens beim zweiten Aufzuge zur Hinrichtung geht, so war es besonders leicht, dabei andern die bevorzugten ersten Plätze zu überlassen. Unter den schwarzen Masken stecken nicht lauter stimmberechtigte Patres, sondern auch eine größere Anzahl sehr junger Novizen, indem gegen 2 Uhr nachmittags mehrere Beamte und Angestellte mit der vorteilhaft bekannten Pünktlichkeit, wie von Harpyen getrieben, den Allerheiligenberg hinunterstürmten und auf ihre Bureaus eilten. Dafür ließen sich dann die herumstehenden größeren Buben unschwer bewegen, im Interesse der Bruderschaft, der Lokalgeschichte und der schweizerischen Landesausstellung ein halbes Stündchen von ihrer goldwertigen Schulzeit hochherzig zu opfern und dafür den Hinrichtungszug zu vervollständigen.

Die barmherzigen Brüder von Altdorf wurden bisher meines Wissens nur zweimal in der gedruckten Literatur etwas eingehender erwähnt, nämlich bei Anlaß der letzten Hinrichtung in der „Schwyzer Zeitung“ von 1861 und sodann an einem Ort, wo man dies wohl kaum vermuten würde, in der „Frauen- und Moden-Zeitung für die Schweiz“, Heft 17, S. 299, W. Vobach & Co., Zürich I, Limmatquai 34. Dieser letztere Artikel wird etwa 1916 oder 1917 erschienen sein. Als sein Verfasser bekennt sich ein Dr. J. Brückli, der wohl nur ein erfundener Deckname ist.

Über die Herkunft und Bedeutung der schwarzen Masken sind schon verschiedene phantastische Mutmaßungen geäußert worden. Weil diese Bruderschaft aus Italien kommt, liegt es auf der Hand, daß die seltsame Kopfbedeckung, welche bei Leichenbegängnissen dort gewissenorts noch heute im Gebrauch sein soll, namentlich in den Pestzeiten des 16. und 17. Jahrhunderts eine praktische Bedeutung für alle jene hatte, welche mit Pestkranken und Pestleichen in Beziehung treten mußten. Die Maske diente, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, auch noch einem andern praktischen Zwecke. Der Verkehr mit dem Nachrichter und seinen Klienten galt nach den eingewurzelten Anschaulungen des Volkes als unzulässig, ja gewissermaßen als unehrenhaft. Die Maske erleichterte es darum den barmherzigen Brüdern, aus höhern Beweggründen unerkannt ein Liebeswerk am „armen Sünder“ und an dessen entseelter Hülle zu tun. Uri hatte ja schon am 3. März 1480 von der bischöflichen Kurie in Konstanz das Privileg erlangte, reuig gestorbene Verbrecher auf dem Friedhof oder sonst in geweihter Erde bestatten zu dürfen. (Gfr. 44, Seite 114.) Die

schwarze unheimliche Tracht ist den Pilgern, die ehemals nur langsam zu Fuß oder zu Pferd durch Italien zogen, von jehir aufgefallen und in besonderer Erinnerung geblieben. Stadtpfarrer Sebastian Merro von Freiburg i. Ue. zeichnete sogar einen solchen maskierten Bruder, den er 1581 in Reggio gesehen, als große Kuriosität in seine Wallfahrt-Beschreibung<sup>1)</sup>.

So viel mir bekannt, ist die Bruderschaft zu Altdorf die einzige derartige Erscheinung diesseits der Alpen. Nur in München findet man in den 25 schwarzen Gugelmännern, welche jeweilen beim Begräbnis eines Dynastes von Bayern auftraten, eine verwandte Einrichtung. Sie erregte noch unlängst bei der feierlichen Beiseitung des Königspaares ein gewisses Aufsehen. (Vgl. „Bund“, November 1921 und „Neue Zürcher Nachrichten“, Nr. 505, 10. Nov. 1921.) Lange haben auch in Konstanz Gugelmänner die Leichen zu Grabe geleitet. Nur gänzliche Unkenntnis dieser einst namentlich in Italien viel verbreiteten Organisationen ließ den völlig unhaltbaren Versuch aufkommen, diese schwarzen Masken und Kleidungen mit den Geheimnissen der alten geheimen Femgerichte in Beziehung zu bringen. Dr. Brückli scheint auch in seinem Artikel die Ansicht zu vertreten, es seien 1754 Brüder aus Italien nach Altdorf gekommen und hätten daselbst eine Ordensniederlassung gegründet. Beides ist unrichtig. Aus Italien stammten nur die Regeln und die Kleider, die Bruderschaft jedoch setzte sich fast ausschließlich aus Laien und echten Altdorfer Bürgern zusammen, deren Namen wir in der ersten Rechnung aufgezählt sehen (siehe S. 94) und die sich nur für gewisse gemeinsame Andachten und Verrichtungen zusammenschlossen.

Möglichlicherweise bildete für Altdorf die sogenannte Offizibruderschaft zu Hôspental in etwas den Schriftmacher und Vermittler. In diesem ersten Urnerdörfchen diesseits des St. Gotthard, das kirchlich bis 1886 eine Filiale der Pfarrei Andermatt bildete, wurde schon 1718 eine Bruderschaft zu Ehren der unbefleckten Empfängnis gegründet. Deren Mitglieder verpflichteten sich, an vielen Sonntagen und sozusagen an allen Feiertagen gemeinsam in der Kirche die marianischen Tagzeiten zu beten und dabei einen blauen Habit mit einem Metallbildchen der unbefleckt empfangenen Gottesmutter und einen weißen Gürtel zu tragen. Wenn

<sup>1)</sup> Kodez in der Kantons-Bibliothek Freiburg. Regium, Rege, ibi hora circiter tertia post meridiem confratrica seu compagnia, ut vocant, processione incedebat, cantando litanias musice; superinduti erant omnes nigris vestibus, quibus etiam facies velabatur. Pia consuetudo toti Italiae communis est, nonnullis tamen locis non velantur; nonnunquam flagella cingulo infixa gestant. Multis locis indusiis candidis utuntur, alicubi utrisque.

dieses Kostüm nicht noch heute bestände, so könnte man dessen Schnitt und Farbe an den Stiftungsbildern im Chor der Pfarrkirche studieren. Ob Hospental sein Vorbild in den italienischen Vogteien oder in Graubünden geholt, vermag ich dermalen nicht zu sagen, aber für Altdorf lieferte Hospental wenigstens in Bezug auf die Bekleidung so etwas wie einen Präzedenzfall.<sup>1)</sup> Bei den alten Verkehrs- und Transport-Verhältnissen kamen auch bekanntlich die Reutalbewohner viel häufiger nach Hospental als heute. Im Jahre 1738 erwarben überdies die Gebrüder Jakob Anton und Karl Franz Müller von Hospental das Bürgerrecht von Uri und ließen sich in Altdorf nieder, wo sie im Huon und an der Herrengasse zwei Landammänner-Familien begründeten.

Im Jahre 1905 beantragten einige Bruderschafts-Mitglieder eine Kleiderreform. Die hellgelben Mantelkragen und die weißen baumwollenen Gürtel erschienen ihnen wahrscheinlich zu gress und zu auffallend. Sie wünschten den bisherigen Habit durch einen offenen leichten schwarzen Leidmantel zu ersetzen. Die weitaus überwiegende Mehrheit entschied sich 1906 jedoch für Beibehaltung der überlieferten, mehr als hundert Jahre alten Tracht. Mit Recht, denn seitdem unsere modernen Damen und Dämmchen zu Stadt und Land nicht nur in der Fastnacht, sondern das ganze Jahr in den zündendsten Farben der Dampfschiff- und Eisenbahnlaternen durch die Straßen wandeln und auf den Plätzen stehen, dürfen auch die barmherzigen Brüder sich wieder ohne mindeste Scheu in ihren gelben Mänteln sowohl in der Kirche als bei Prozessionen und Leichenbegängnissen im Straßengewirre von Altdorf wohl zeigen. Im Gegenteil, die von Alters her auf eine gute Repräsentation und einen eindrucksvollen Abgang erpichtten Residenzbewohner von Uri lassen sich nicht ungern selbst nach dem Tode noch für 15 Franken in die Bruderschaft der harm-

<sup>1)</sup> Unseher und Satzungen, Nutzen und Andachten der Bruderschaft unter dem Titul der Unbefleckten Empfängnis M A R I Ä der Mutter Gottes, welche anno 1718. in der Marianischen Capell des Dorffs Ospitals in Ursen ist aufgerichtet, und von Thro Hochfürstlichen Gnaden Bischoff zu Chur, als unserem Ordinario, confirmirt worden; Unjeho aber zum Trost denen Brüderen und Schwestern etwas weitläufigers beschrieben von einem Welt-Priester und Mitglied dierer Versammlung. Gedruckt zu Z U G, bei Heinrich Antoni Schäll, 1753. 98 Seiten. Defektes Exemplar des Hrn. Landammanns J. Meyer, Andermatt.

Regel und Satzungen für die Bruderschaft der Unbefleckten Empfängnuß der Allerheiligsten Himmels-Königin und Mutter Gottes M A R I Ä. So mit Gnädigster Bewilligung Thro Hoch-Fürstl. Gn. Hrn. Bischoffen zu Chur in dem Jahr 1718 zu Hospital in Ursen ist auf- und eingerichtet worden. Altdorf, gedruckt bei Franz Xaver Zraggen, 1841. 16 Seiten.

Bruderschaftsbüchlein für die Mitglieder der Bruderschaft der unbefleckten Empfängnis Maria zu Hospenthal. Altdorf, Buchdruckerei von Gebrüder Gisler, 1883. 16 Seiten.

herzigen Brüder einkaufen, um ihren Leichenzug durch die zwei tortschentragenden farbigen Vertreter dieser Bruderschaft etwas zu verlängern und zu beleben.

Außer dem bunten Kleide weisen auch mehrfache Spuren in der Organisation und viele technische Ausdrücke in den Regeln noch heute auf den einstigen italienischen Ursprung der Bruderschaft hin. Bis zur Statutenrevision vom Frühjahr 1922 bezeichnete man den Vorstand als Giunta und statt von Wahlen und Abstimmungen sprachen die Bruderschaftsregeln von Scrutinium und Pallotation. Die vier Bruderschaftsältesten heißen auch fernerhin nach italienischem Sprachgebrauch Konservatoren und die ordentliche Jahresversammlung der Patres präsentiert sich als Kapitel. Der Seckelmeister nannte sich lange in den Rechnungen Thesorero oder Tresoriere, und der Ausweis über die Finanzen ist als Thesoreri-Rechnung eingeschrieben. Der Diener oder Ablwart hieß Servient oder Serviant. In den Rechnungen wimmelt es namentlich im 18. Jahrhundert von Italizismen; ja es gibt ganze italienische Posten, wie zum Beispiel 1768: „Honoranza al Padre Predicatore nella Festa Titolare Gl. 2, Sch. 5“. 1774 betrug „die riconoscenz dem P. Prediger“ nur Gl. 1, Sch. 32.

Um die Bestätigung der neuen Bruderschaft desto sicherer beim Bischof von Konstanz auszuwirken, wandte sich Landschreiber Scolar den 16. Februar 1756 an den päpstlichen Nuntius in Luzern mit der Bitte, dem Generalvikar in Konstanz die neuerrichtete Bruderschaft della SS. Madre addolorata zu empfehlen. Unter dem gleichen Datum reichte auch der Prior Joseph Andreas von Mentslen und der Sekretär Epp eine Supplik wegen der letzten Jahr errichteten Bruderschaft beim Nuntius ein. Beide Schriftstücke sind im schweizerischen Nuntiatur-Archiv noch vorhanden. Landschreiber Scolar scheint ein besonderer Freund und Gönner der Bruderschaft gewesen zu sein. (Vgl. die Rechnung, S. 94).

Aus den bezüglichen kleinen Summen zu schließen, bezog man vorerst die Regelbüchlein direkt aus Mailand und begnügte sich mit dem Druck von Aufnahmescheinen und Gebeten. 1789 hat man aber „Nº 224 Officialbiecher trukhen lassen“ und samt Porto dafür bezahlt Gl. 51 Sch. 31. Ich kenne leider kein Belegexemplar. Die nächste Auflage ist also gebucht: „Den 27. März [1809] für Nº 253 [ungebundene] Offiziibüchlein a 6 Bogen Kosten samt Papier in Zuger Valor Gl. 60. Zusatz wegen Vrurst am Geld Gl. 2, Sch. 25. Spesen Sch. 34“. <sup>1)</sup> Selbständige

1) Preces confraternitatis dolorosae matris MARIAE, sub titulo promotorum piorum operum Altorsii Uriorum. Tugii, Typis Joannis Mich. Al. Blunschi.

deutsche Bruderschaftsstatuten sind mir nur vom Jahre 1835 und 1878 zur Hand. Über erstere Ausgabe sagt das Rechnungsbuch: „Dem H. Posthalter Zgraggen für 151 Statuten Exemplar und 140 Professionsformeln 26 Gl. Dem Heinrich Arnold für 80 Statutenbüchlein zu binden 9 Gl. 30 Sch.“<sup>2)</sup>.

Eine besonders charakteristische Betätigung der Bruderschaft lag in der religiösen Sorge für die zum Tode verurteilten Verbrecher. Die Statuten von 1835 bestimmten darüber:

7. Sollte ein Verbrecher zum Tode verurteilt werden, so wird jedes Mitglied ermahnt, ein gutes Werk für den armen Sünder zu verrichten, damit derselbe die letzte Endsgnade erlangen möge.

8. Am Abend vor der Hinrichtung, wie auch am Morgen darauf und während dem Hinausführen sammeln zwei Mitglieder Opfer für denselben, woraus die Unkosten bestritten, und dann das Übrige zum Seelenheil des Hingerichteten verwendet wird.

9. Am Tage der Hinrichtung wird von 6 bis 10 Uhr morgens das Hochwürdigste im Oratorio ausgeföhrt, vor welchem die Mitglieder, je vier alle Stunden, ihre Gebetstunde halten.

10. Wenn der arme Sünder zur Richtstätte ausgeführt wird, begleitet ihn dahin die gesamte Bruderschaft im Habit in corpore, so auch seinen Leichnam zur Beerdigung, wenn ihm ein christliches Begräbnis bewilligt worden ist.

Die Kosten für die Bestattung der hingerichteten Verbrecher scheint die Bruderschaft im 18. Jahrhundert selbst getragen zu haben. Nicht nur die erste Rechnung enthält bezügliche Auslagen (vergl. S. 93), auch in der zweiten Jahresrechnung stehen folgende Posten: „Den 16. Merzen 1756 bey Hinrichtung Joseph Antoni Imhofs für 6 Ehlen schwärzes Tuoch an Sch. 8, thut Gl. 1, Sch. 8. für Faden Sch. 1. für den Dodtenbahr Gl. 1. Den Trageren und Dodtengreberen Gl. 3. Zweyen, so den Dodtenbahr hinausgetragen, Sch. 15. Summa Gl. 5, Sch. 24.“ Erst im 19. Jahrhundert machte sich die Bruderschaft für diese Auslagen aus dem Opfer bezahlt, das man mittelst jener Büchsen einsammelte,

MDCCXIX. 142 Seiten. Dies Büchlein enthält: Preces, dicendae in principio congregationis. Officium de VII doloribus Beatae Virginis Mariae und Officium defunctorum, ad usum congregationis Beatissimae Virginis MARIAE sine macula conceptae. Letzteres füllt die Seiten 29—142.

<sup>2)</sup> Erneuerte Statuten der löbl. Bruderschaft der Beförderer guter Werke. Unter dem Schutze der schmerzhaften göttlichen Mutter Maria zu Altdorf. Altdorf, gedruckt bei Fr. Xav. Z' graggen 1835. 36 Seiten.

Erneuerte Statuten der löblichen Bruderschaft zur Beförderung guter Werke unter dem Schutze der schmerzhaften göttlichen Mutter in Altdorf. Altdorf. Buchdruckerei von Gebrüder Huber. 1878. 32 Seiten.

welche schon in der ersten Rechnung erwähnt werden (Vgl. S. 93). Es dürfte interessieren, wie die einschlägigen Posten bei der letztgeschehenen Exekution lauteten: 1861 Betrag der Kollekte für den Delinquenten Kaspar Zurfluh von Meitschlingen 217 Fr. 26 Rp. Ausgaben: für 4 heilige Messen den Kapuzinern für Kaspar Zurfluh Fr. 4. für ein gleiches an Priester Fr. 192. für 4 Leichenträger, à 2 fr. 54 Rp. jedem, Fr. 10.16. Dem Totengräber fürs Grab zu machen etc. Fr. 2.10. Dem Pedell für diesfallsige extra Bemühungen Fr. 2.50. Dem Schreiner Valentin Gisler für den Totenschach Fr. 6.50. Total Fr. 217.26. Auf diesen Anlaß wurden 49 Kappen und 1 Kutte schwarz gefärbt und dafür aus der Bruderschaftskasse 7 Fr. bezahlt.

Die italienischen Bruderschaften wetteifern miteinander durch Anschaffung und Unterhalt von schönen und wertvollen Bruderschaftsbildern und Fahnen. Letztere pflegt man wegen ihrer Größe und Schwere nicht an einer, sondern an drei Stangen zu tragen. Auch die Altdorfer wollten hierin den südlichen Nachbarn es gleich tun und bestellten in Mailand, im bekannten alten Mittelpunkte der Seidenindustrie, einen kostbaren großen Stendardo (Fahne). Die Mitglieder griffen aber dabei selber tüchtig in den Beutel und legten einzig für diesen Zweck 151 Gulden 27 Schilling zusammen, wobei die hochherzige Gabe des Landschreibers Scolar im Betrage von 67 Gl. nicht einmal inbegriffen war. 1766 schaffte die Bruderschaft auch ein Bild der schmerzhaften Mutter Gottes an. „Daz nejwe schmerzhafe Bild, samb Maler, und die Kleidung, Tragen etc. in allem Gl. 17, Sch. 32, A. 4“. Als infolge eines Erdbebens 1774 ganz Altdorf erschraf, da gingen auch die barmherzigen Brüder in sich und pilgerten ins Riedertal. Sie ließen dort für 2 Gl. zwei hl. Messen lesen. Kreuz- und Laternenträger erhielten dabei zusammen 36 Sch. 1795 zahlte die Bruderschaft „dem Hr. Vorsprech Jauch für die französischen emigrierten Geistlichen 52 Gl.“ Die „fromme Stiftung“ taucht samt zugehöriger gesonderter Rechnung erst 1805 im Rechnungsbuche auf. 1855 beging die Bruderschaft ihre erste Jahrhundertfeier und bestellte auf diesen Anlaß bei Goldschmied Bell neue Schilder für 102 fr. 1871 empfing Welti für seine 46-jährigen Dienste als Sekretär eine Gratifikation von 50 fr. Am 1. April 1860 zahlte man an die Seligsprechung des Pilgers Benedikt Labre 15 fr. Sehr bemerkenswert ist der schöne Beitrag von 78 Gl. für die Ausbildung des jungen Bildhauers Heinrich Marx Imhof von Bürglen im Jahre 1819.

Beim Dorfbrande vom 5. April 1799 verlor die Bruderschaft wieder alle ihre bisher angeschafften Habseligkeiten.



Die barmherzigen Brüder in der Prozession vor der Kapuzinerkirche.  
Aufnahme vom Mai 1913.



**Rechnungen  
der  
loblichen Bruoderschafft der Beförderer  
der guoten Werckhen.**

**Erste Rechnung**

für die erste 55 Hhren. Mitbrüoderen wegen von selben beschedner Ufrichtung der lobl<sup>n</sup>. Bruoderschafft der Beförderer der guten Werckhen under dem villvermögenden Schutz der seeligsten Jungfrauwen Mariae als der schmerzvollen Muoter Gottes,

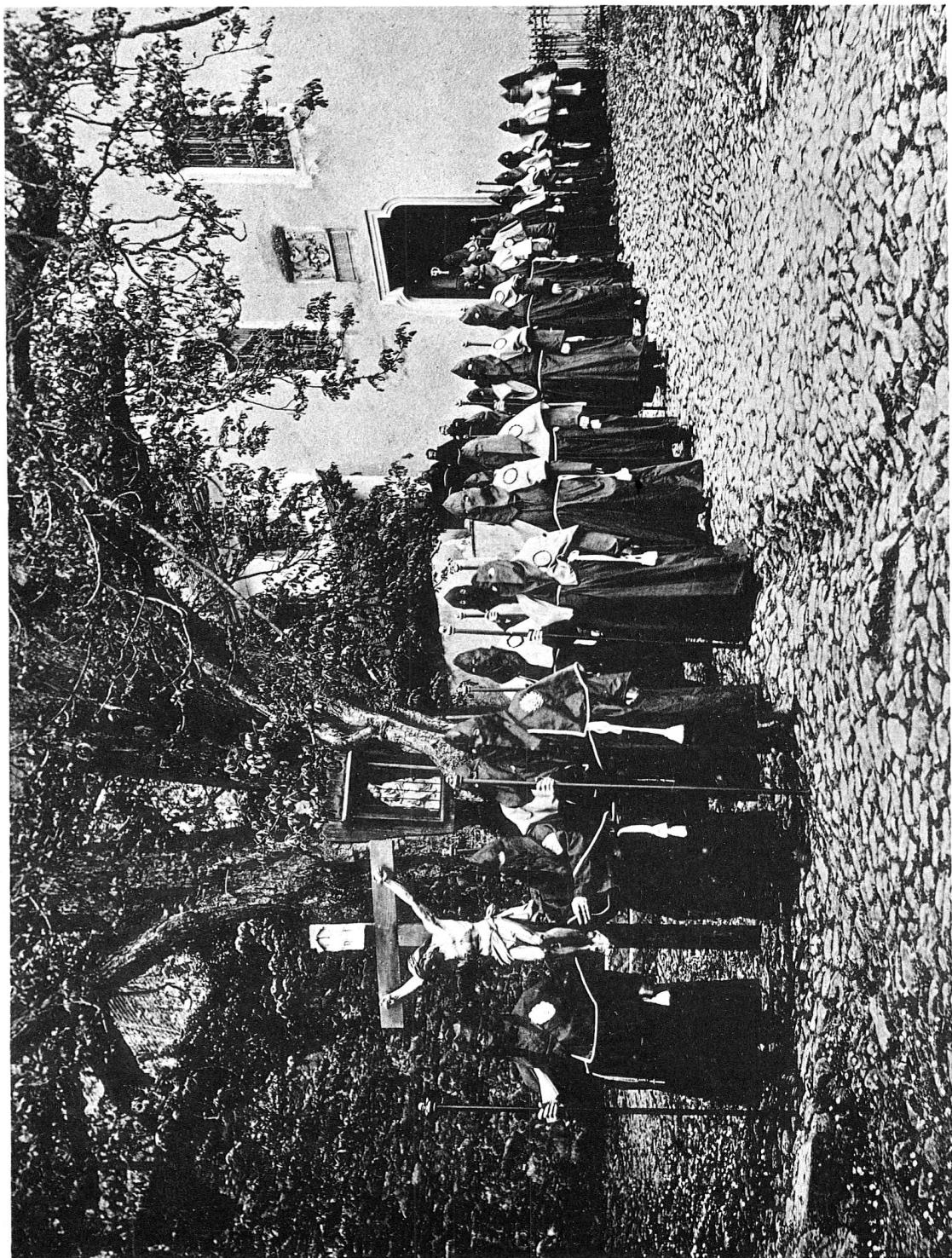
welche Rechnung durch unsern Hrn. Conservatore Joseph Andres von Mennlen den 5. Meyen 1754 (da namblich annoch kein Bruoderschafftseckhelmeister ware) zu führen angefangen und dannethin auch in Namen des nachgehndts zu seiner Zeit erwehlten Bruoderschafftseckhelmeister Landtschreiber Johann Franz Sebastian Crivelli fortgesetzet worden bis zu derselben Ablegung zu Händen unseres ersten Hrn. Prioris Titl. Hrn. Haubtmann und Landtvogt Alexander Beslers von Mattingen und übrigen Hhren. der Giunta, so beschechen den 27. Jenner 1756.

Usgaaben.	Gl.	Sch.	A.
Dem Bildhauwer Friderich Schaferlin wegen dem grosen Crucifix	12		
Demselben für das Creütz Gl. 1.10 und wegen Verbeherung und Enderung deselben Sch. 25	1	35	
Demselben für Nägel zu dem Crucifix	1	5	
Dem Hrn. Dorffschreiber Franz Jacob Püntener wegen fassung des Crucifix	7		
Dem Treyer für No. 31 Stöckchen, jeden um Sch. 12	9	12	
Dem Bildhauwer für 50 Dodenköpf um Sch. 12	9		
für Zwingen zu disen Stöckchen		25	
Dem Bildhauwer für die Bildnus der schmerzhaften Muoter zu des Hrn. Priors Staab	1	20	
Dem Hrn. Püntener, selbe zu versilberen	2		

	Gl.	Sch.	Ql.
für 9 Stuckh St. Gallen Leün- wadt um fl. 7	fl. 110, Kreuzer 15	137	32
für 7 andere dergleichen Stuckh um fl. 6 $\frac{3}{4}$			3
Portolohn von Zürich für 10 Stuckh, so durch den Botten kommen		2	15
Portolohn für die andern 6 Stuckh, so durch den Factor von Küsnacht in 2 mahl kommen			25
Sodan für 19 $\frac{1}{3}$ Ehlen weis gewächsten Tuochs um Soldi 45	£. 71. 15	28	17
für 30 Gürtel um Soldi 16 $\frac{1}{2}$ mitsamt der Consegna zu Meyland			
Portolohn von Meyland bis gen Bellenz Gl. 1. 5		1	55
Portolohn von Bellenz bis haro " .30			
für 20 und $\frac{2}{3}$ Ehlen weis gewächsten Thuochs um Soldi 45 sambt der Consegna zu Meyland £. 47.10		18	25
Porto von Meyland bis haro		1	25
für 7 $\frac{3}{4}$ Ehlen weis gewächsten Tuochs um Soldi 45			
für 8 Gürtell um Soldi 16 $\frac{1}{2}$ mitsamt der Consegna zu Meyland und Porto- lohn bis gen Bellenz	£. 25. 9	10	5
Porto Lohn von Bellenz bis haro			15
für 10 $\frac{1}{2}$ Ehlen weis gewächsten Tuochs um Soldi 45			
für 6 Gürtel um 16 $\frac{1}{2}$ Sold sambt Consegna und Portolohn von Mey- land bis gen Bellenz	£. 26. 6 $\frac{1}{2}$	11	1
Portolohn von Bellenz bis haro			
für den Gürtel und Säcklein des Creütztragers		1	
für 30 zu Einfidlen gemachte Rosenkränz sambt Porto für 36 Creützle zu den Betteten		10	30
für Bettischnör		1	25
für zerschidenes Tuoch für die erste 19 Mäntelenen von Leinwatt und Fuoter zu den anderen wäch- senen Mäntelenen in allem & 72 $\frac{3}{4}$		26	20
Macherlohn bedeüter 19 Mäntelenen, so dannethin			

	Gl.	Sch.	Q.
auch zu fuoter der wachsenen gebraucht worden, an § 3. 3	2	5	5
Wegen Bändel um selbe	3	20	
Wegen Seyden darzuo		20	
für Macherlohn 27 Kleyderen der Hrn. Mitbruoderen			
für Macherlohn 2 Kleyderen der Portieri	16	20	
für Macherlohn 4 Kleyderen der Funerarij			
für Seyden zu 35 Kleyderen	3	26	
für Filiselbändel zu selben	2	35	
für 35 ungebundene Uffizij der Verstorbnen an Sch. 9	7	35	
für 100 Officia von der schmerzhaften Muoter und anderen Gebetteren, so man truckhen laßen	5	20	
für Einbund derselben, jedes an Sch. 6	5	10	
für 3 Ehlen schwartzwachsenes Tuoch wegen den Mäntelenen der Portieri	1	20	
für Macherlohn 35 Mäntelenen an Sch. 6	5	10	
Wegen Bändlen um selbe	9	7	3
Wegen Seyden zu selben	1	12	3
Sodan für den grosen Stendard, den man zu Mey- land neyen old stichen laßen, sambt was darzu gehört, franc von Meyland bis uf Bellenz	177	19	
für Stangen uf den Seyten und in der Mitte dem Tischmacher	Gl. 1. 21		
für selbe zu mahlen dem Mahler	" 1. 20		
Wegen Isenwerck zu selbem	" 1. 10		
Drinkhgold des Mahlers und Bild- hauwers Knab	" —. 12		
für den Uffatz uf den Stendard dem Bildhauer	3		
für selben zu verfilberen dem Hrn. Büntener	4		
für den Porto des Standards und Zugehör von Bellenz bis har	1	19	
für die erste 24 Silberschiltlin	130	11	
Wegen Porto von Meyland für selbe		24	

	Gl.	Sch.	Ql.
für die andern 9 Silberschiltlin sambt Porto dem Bott	41	20	
für Papir und Einbund des Statutenbuochs	5		
Dem Hrn. Püntener wegen darauf gemachtem Frontispizio	5	20	
Dem Hrn. Püntener, das um die Bulla herum gemacht und die Rammen daran versilberet	5	20	
für 51 Tortschen $\text{fl} 62 \frac{1}{2}$ } $\text{fl} 67 \frac{1}{4}$ an Batzen 19 20 Kerzen $\text{fl} 5$	95	55	
für das Küstli und Porto bis haro	1	5	
Ihr Hochwürden Hrn. Commissari Isenmann für Bekräftigung der Bulla und anderen zu Constanz ufgelofnen Kösten sambt Postgeld der Briefen	21		
Dem Johannes wegen gebrachten ersten Briefen von Constanz	1		
Dem Tischmacher wegen Baldachino zu dem Altar in dem Oratorio	5		
Dem Bildhauwer, das er selbes usgearbeitet	5		
Dem Hrn. Püntener, das er selbes versilberet	10		
Dem Tischmacher für das Gänterli	11		
Wegen Isenwerckh an selbem	8	52	
Dem Tischmacher für das Gänterli in der Sacristey	2		
für das Isenwerckh zu selbem	2		
für das grose Stuckh Laden und Scalini uf das Altar		50	
für den Fuos zu dem grosen Crucifix		50	
für ein Küstli, die Kleyder und Tortschen herum zu tragen		24	
für zwei lange Kneüwstüehl und 2 Lateralbänckhen im Oratorio	4		
für 2 schwarze Kneüw- und Bettstüeli in der Kirch S <sup>ti</sup> Martini	2		
Wegen den 21. Merzen 1755 gehaltener Function in der Pfarrkirchen der allgemeinen Einfleydung, für hl. Meßen und andere Functionen laut Zedels		18	2
Wegen 12 Musicanten, so man bey selber Function gehabt	14	10	



Die barmherzigen Brüder in der bei Hinrichtungen üblichen Tracht.



	G.	Sch.	Q.
Dem Hrn. Custos zu einer Verehrung	1	20	
Den 3 Gebrüöderen Gartman für bey selber gethanen Dienst	1		
für den schwarzen Todtenbaum und Traagen für Hingerichtete	2		
für 4 Schuslen sambt was darzuo gehört	2	32	
für 4 Stützen für die Trager		32	
für 2 lederne Rüemmen zu dem Dodtenbaar	1		
für Opferstöckli dem Treyer und Schloßer	1	26	
für selbe zu mahlen Hrn. Püntener	1	20	
für 2 schwarze Tüöcher, under die Hingerichtete zu thon, von Ehlen 18 beyde, die Ehl an Sch. 8	5	24	
Den 4 Funerarij und Todtengräber, da 2 Hingerichtete getragen und vergraben, zu ihrem Lohn jedem 8 Bahnen und miteinand 2 Maas Wein	5	50	
Den Todtenbaar heraus zu tragen und die schwarze Tüöcher uszuspreiten		20	
für 12 hl. Meßen, so in dem Oratorio für 4 abgestorbne Einverleibte appliciert worden	6		
für Trinchgeld dem Bedienten eines Cavaglieren von Meyland, der uns das Buoch der Regeln der adelichen Confraternitet des hl. Johanni delle case rotte zu Meyland sambt einem anderen Buoch, den Übeltäteren beyzustehn, [gebracht]		36	
für Kösten und Käs, so man Hrn. Cardinal Pafionei uf Rom geschickt	16	7	
für gedruckte Zedel	2	20	
für 55 Creüßlin, so den Mitbrüöderen nach ihrem Tod in die Händ sollen geben werden	1	12	5
Und damit alle 55 Mitbrüoder versechen werden mit demme, so jhnen gebühret, als sollen Hrn. Conservator Vonmenten das noch Ermanglende anschaffen, welche in folgendem besteht und jhme Hr. Vonmenten von der Confraternitet schon würcklich bonifiziert, guothgemacht und bezahlt wird, als			
zwey Stuck S. Galler Leinwatt an fl. 7 sambt Porto	17	32	5.
6 Gürtel sambt Conseigna und Porto	2	10	

	Gl.	Sch.	Q.
6 Ehlen Tuoch an Sch. 18 = fuoter zu 4 Mäntelen	2	28	
für Bendel zu disen 4 Mäntelen	1	2	
für Seyden zu selben Sch. 6		30	
für Macherlohn Sch. 24			
für Seyden zu 6 Kleyderen Sch. 28	1	10	
für Filiselbendel zu selben Sch. 22			
für Macherlohn für 6 Kleyder an Sch. 20	5		
für 6 Creütle Gl. 1.20	4	10	
für 12 Bette " 2.50			
für 6 Pilgerstechen	3	24	
für 2 Torschen	6		
Summa	1055	34	

### Ginnemmen.

Wegen Uflag 55 Hhren. Mitbruoderen an Gl. 5 jeden	165		
Wegen 55 Hhren. Mitbruoderen Gebühr für die Kleyder und Zugehörd als für jeden Gl. 9.24	516	32	
Wegen Torschen 33 Hhren. Mitbruoderen jeden an Gl. 5	99		
Wegen Schiltli 32 Hhren. Mitbruoderen jeder Gl. 5.15	172		
Von Hrn. Landtschreiber Scolar für Schiltli und Stendar [Fahne] empfangen	67		
Von den übrigen 32 Hhren. Mitbruoderen hat man an den Stendar empfangen wie folgt:			
Von Hrn. Prior Haubtmann Alexander Besler	5	15	
Von Hrn. Abbate Jauch	5	12	5
Von Hrn. Abbate Trivelli	7	12	5
Von Hrn. Vorsprech und Conservator Arnold	5	15	
Von Hrn. Conservatore Vonmenten	5	12	5
Von Hrn. Conservatore Chevalier Jauch	5	12	5
Von Hrn. Landtschekhelmeyster Jauch	5	15	
Von Hrn. Vorsprech Carl Franz Schmid	5	12	5
Von Hrn. Landvogt Arnold	4	20	
Von Hrn. Vorsprech Jauch	4	10	

	Gl.	Sch.	Ql.
Von Hrn. Major Chevalier Tanner	5	15	
Von Hrn. Landtschreiber Carle Alfons Besler	10	25	
Von Hrn. Oberst Jauch	10	50	
Von Hrn. Dorffschreiber Franz Jacob Püntener	3	25	
Von Hrn. Sebastian Tanner	5	12	5
Von Hrn. Dorfvogt Franz Antoni Megnet	4	20	
Von Hrn. Guardilieutenant Jost Antoni Schmid	6		
Von Hrn. Guardilieutenant Stanislaus Schmid	5	12	5
Von Hrn. Fidel von Roll	5	12	5
Von Landtschreiber Trivelli	5	10	
Von übrigen 12 Hrn. Mitbrüöderen von jedem Gl. 5	56	9	
Hr. Vorsprech und Conservator Arnold hat bey der Ankleidung zu hl. Meßen geben	2	12	
Hr. Joseph Antoni Scolar hat ein Alsegnazion verehrt um	2	22	
Sodann hat Hr. Prior Haubtmann und Landvogt Alexander Besler wegen Nr. 47 unter seinem Priorat sich in unsere Bruoderschaft einverleibten Personen jede an Gl. 3 verrechnet und zu Handen des Bruoderschaftschelmeister bezahlt	141		
Und damit man dasjenige Geld, so von den Einverleibten bezogen worden, an Züns legen könne und die Hrn. Mitbrüöder zu Bestreitung der so vili und namhaft gehabten Kösten nit nohtgedrungen werden, fernes zu contribuieren, als hat Hr. Conservator Vonmentlen seine Zia Jungfrau Maria Teresa Schmid heredet, unser loblichen Bruoderschaft an die gehabte Kösten der Fundation an baar gezeltem Geld zu verehren	100		
Total der Einnamb	1217	15	
Total der Usgaab	1055	34	
Eines an dem anderen abgezogen, verbleibt der Bruoderschaft zu gutem welche Gl. 183.19 dem neuwbesteteten Bruoderschaftschelmeister Landtschreiber Trivelli einbehändiget	183	19	

	Gl.	Sch.	Q.
worden als namblich von dem alten Hr. Prior, wie schon enen bedeütet Gl. 141.—			
und von Hr. Conservatore von Menthon sein Schuldig verbleiben als nach Ab- zug gesagter Gl. 141 namblich 42.19			
Summa Gl. 185.19	185	19	
Damit man aber gleich ein guten Capital- brief um Gl. 200 erkaufen möge, hat Hr. Conservator und neuw erwelter Hr. Prior darzugelegt und dem Bruoderschaftschelmeister Crivelli ein- gehändigt Gl. 16.21			
Summa Gl. 200.—			
welche Gl. 16.21 ihme Hrn. Vonmenton bey erster Rechnung widerum sollen guotgemacht und er- stattet werden.			

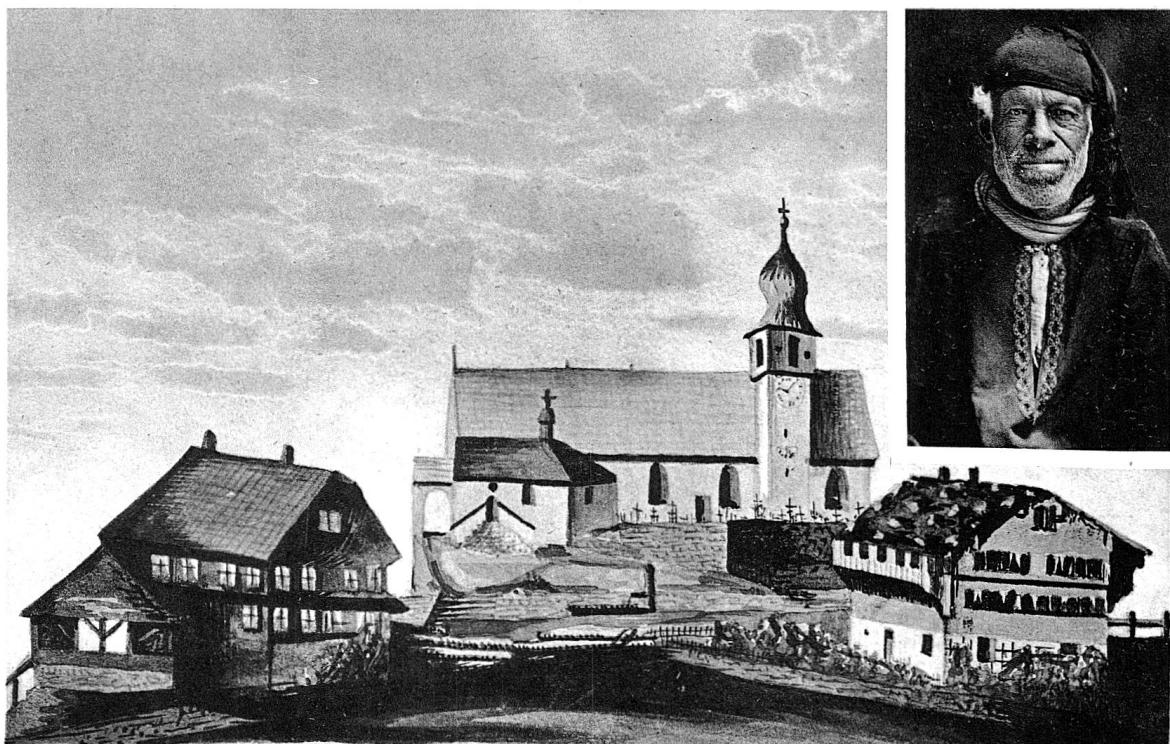
\* \* \*

Den 27. Jenner 1756 ist vorstehende Rechnung vor der allgemeinen Bruderschaftsversammlung, nachdemne die Giunta solche schon vorher eingesehen und erdauret, angenommen, gutgeheißen und sowohl dem Hr. Prior als Seckhellmeister für ihre Mühe und Beslissenheit gebührender Dank erstattet worden.

Landschreiber Eyp, Secretarius Confraternitatis.



Isental.



Alt Emetten mit seinem langjährigen Brotträger Jakob Wyrsch.  
Nach einem Aquarell im Besitz von Dr. E. Wymann.



Die barmherzigen Brüder im Leichenzug eines Bruderschaftsmitgliedes  
am 12. Juni 1913.

